



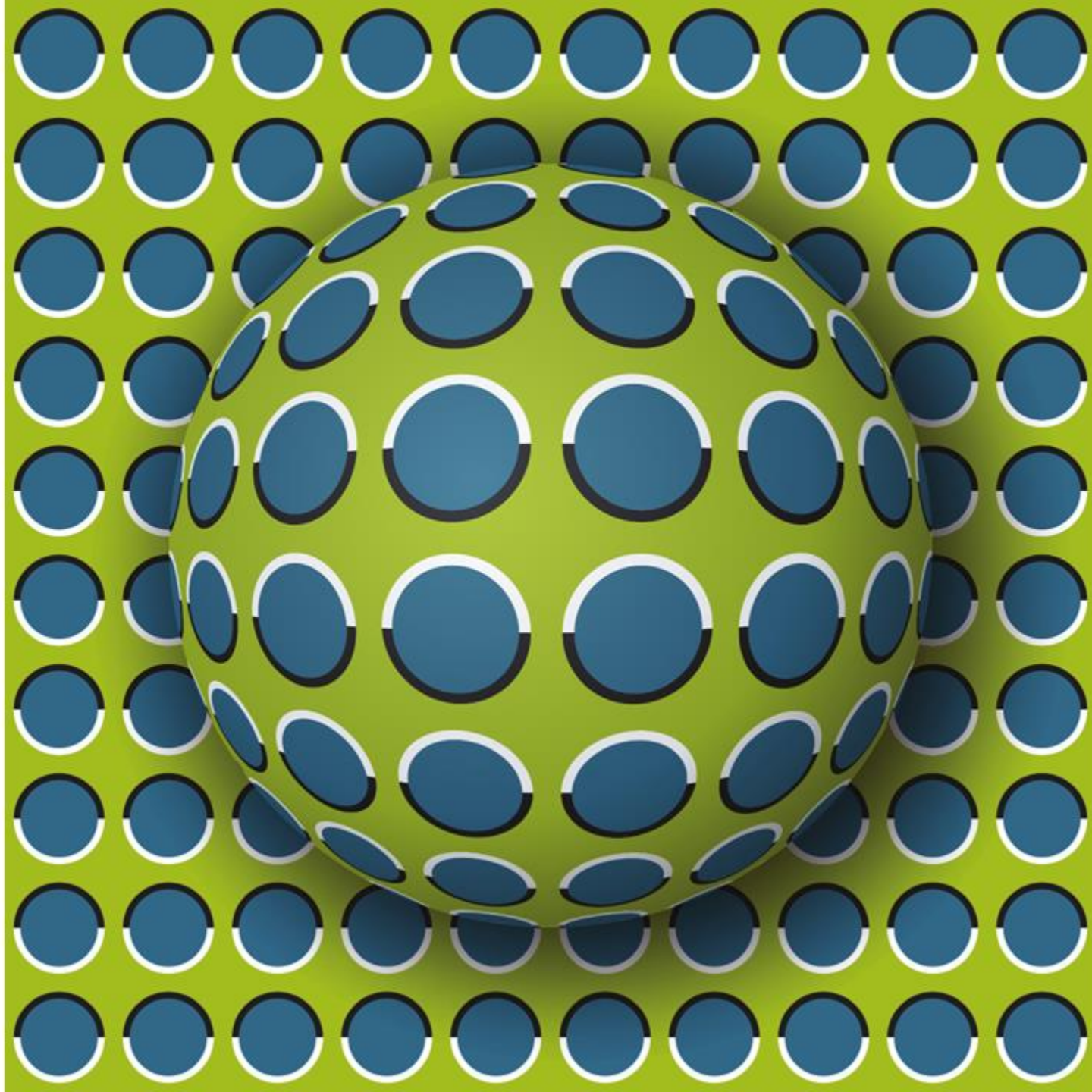
Gewaltschutz für alle!

Marion Steffens

Gewaltschutz für alle – Fokus vulnerable Zielgruppen

Düsseldorf 07.07.2025





"We don't see things as they are,
we see them as we are."

ANAÏS NIN (1903-1977)

Vorbemerkungen

Gewaltverhältnisse sind komplex

Gewaltwiderfahrnisse finden statt

- in Partnerschaft und Familie
- In Schule und Beruf
- unter Peers und im sozialen Nahraum
- im öffentlichen Raum
- in sozialen Medien und mit digitalen Mitteln
- durch staatliche Maßnahmen
- im Kontext gruppenbezogener Ausgrenzung („rechte Gewalt“, „linke Gewalt“, Bandengewalt)

Jeder Mensch kann jederzeit Teil einer „vulnerablen Gruppe“ werden (je nach „Zielgruppe“ des Aggressors, der aus politischen, ökonomischen, egoistischen oder gruppenbezogener Ablehnung heraus handelt)

Mehrfachdiskriminierung kann ein Widerfahrnis und eine Aktivität und beides zugleich sein (Täter*in, Opfer, beides).

Die Anforderungen an Wirksamkeit von Maßnahmen sind komplex



Die Istanbul-Konvention fordert diskriminierungsfreie Hilfe für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Dazu gehört

Bedarfe festzustellen

Diskriminierungsfreie Erreichbarkeit der Hilfen zu ermöglichen (Barrierefreiheit ist mehr als „Leichte Sprache“)

Passende Angebote vorzuhalten

Bezogen auf die Frage, was ein passendes Angebot ist, können Fachstellen diskriminierter Gruppen und die von Diskriminierung und Gewalt Betroffenen unterschiedliche Auffassungen haben (z.B. Spezialangebote oder inkludierende Angebote für LGBTIQ*?)

Kurt Fischer

Relativitätstheorie in einfachen Worten

Ein Einstieg ohne
komplizierte Mathematik

 Springer Spektrum

Maßnahmen zur Unterstützung von Gewalt
betroffener oder bedrohter, vulnerabler Gruppen:

erreichbar
bedarfsgerecht
unbürokratisch
FLEXIBEL
barrierefrei
wirksam
evaluiert
aufsuchend
diskriminierungsfrei

Nur eine Frage der
Selbstoptimierung?

VULNERABILITÄT

erkennen

und

überwinden

Wie Sie mit gezielter Selbstwahrnehmung Ihre
Resilienz verbessern, Optimismus erkennen und
Ihr Selbstbewusstsein stärken, um emotionale
Freiheit zu erlangen



Welche Gruppen
werden als
vulnerabel
bezeichnet?

Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen

Frauen mit Migrationshintergrund, Zuwanderungsgeschichte, Fluchterfahrung, Besonderheiten in der Biographie...

LBTIQ*

Junge Frauen und Mädchen

Alte Frauen

Von Armut betroffene Frauen, wohnungslose Frauen

Frauen mit psychischen Erkrankungen und suchterkrankte Frauen

Sexarbeiterinnen

Vulnerabilität

Erhöhtes individuelles Gewaltrisiko

erhöhte Gewaltprävalenz (Sexarbeiterinnen, Frauen mit Behinderungen)

Diskriminierungserfahrungen

Erschwerter Zugang zu Schutz, Information und Unterstützung

Erschwerte Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung

Spezifische Gewaltrisiken (z.B. FGM, Zwangsheirat, Gewalt im Heimsetting, queerfeindliche Gewalt)

Höhere gesundheitliche Belastungen

Höhere soziale Risiken wie Isolation, Armut

Vulnerabel sein oder machen?

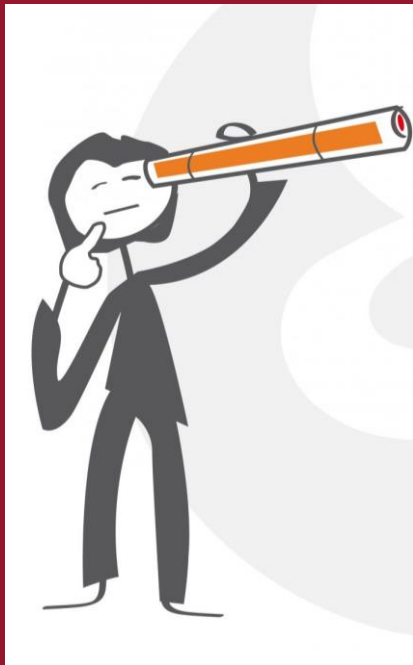


„Wenn eine Vergewaltigung unvermeidbar ist, entspannen Sie und genießen.“

Foto Original U.S. Army in TAZ 25.05.25 – verfremdet

Mein Auftrag

**AUFTRAG
ERTEILT!**



Entwicklungen seit Ratifizierung der IK?

Wo sind die größten Handlungsbedürfnisse in NRW?

Was braucht es für eine konsequente und diskriminierungsfreie Umsetzung der IK in NRW?

Aus der Perspektive vulnerabler Zielgruppen:

Insbesondere:

Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Besonderheiten in der Biographie
(Migrationshintergrund, Fluchterfahrung)

LBTIQ*



Begriffsklärung und Handlungsrelevanz

Strukturkategorie „Vulnerabilität“ :

- als Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen
- Als Ermöglichungskontext, der es Tätern erleichtert, sexuelle, körperliche, psychische, ökonomische und digitale Gewalt anzuwenden

Intersektionalität

- Als Ansatz, Wechselwirkungen von verschiedenen Aus- und Eingrenzungsprozessen, Risiko- und protektiven Faktoren in Bedarfsanalyse sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen einzubeziehen
- Als strukturbezogene Grundlage für einzelfallbezogene Angebote und Basis für eine personenzentrierte Unterstützung/Beratung

Geschlechterverhältnis im Kontext der IK und EU Richtlinie

- Gedehte Binarität, die Lesben, bisexuelle Frauen und einige Trans*frauen inkludiert und zu Maßnahmen für weitere Opfergruppen „ermutigt“

Relevanz

Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQ* nimmt zu.

Gewalt ist lt. WHO das größte Gesundheitsrisiko für Frauen.

Zugänge zu Schutz und Unterstützung sind erheblich erschwert bzw. nicht vorhanden.

Die Wechselwirkungen verschiedener struktureller Belastungen von Gewalt betroffener Frauen bleiben bisher in Landesaktionsplänen und Strategien weitgehend unberücksichtigt.

Zugleich werden intersektionale Ansätze in Prävention von und Intervention bei Gewalt angemahnt.

Istanbulkonvention

Artikel 4 (3)

Die Durchführung dieses Übereinkommens durch die Vertragsparteien, insbesondere von Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Opfer, ist **ohne Diskriminierung** insbesondere wegen des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status sicherzustellen.

GREVIO

Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020

Langfristige, umfassende und **effektive Gesamtstrategie**, welche die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellt – **insbesondere die Prävention und Intervention von Gewalt gegen Frauen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind.**

Hierzu gehört die **Sensibilisierung der Betroffenen selbst** und die **Verbesserung der Zugänge** zu Information, Schutz und Unterstützung.

Sensibilisierung der öffentlich Bediensteten für die Notwendigkeit, **ihrer Sorgfaltspflicht im vollen Umfang** nachzukommen, jede Form von Gewalt, die unter dieses Abkommen fällt, **ohne jede Art von Diskriminierung zu verhüten, zu untersuchen, zu bestrafen und für Wiedergutmachung zu sorgen** (Artikel 4)

Schaffung **behördenübergreifender Kooperationsstrukturen**, an denen alle relevanten Akteure, **einschließlich spezialisierter Frauenhilfsdienste**, beteiligt sind und die auf der Grundlage **verbindlicher Protokolle und Leitlinien für die Zusammenarbeit** arbeiten ... (Absatz 135);

Seitdem

Nein heißt nein

Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Umsetzung der IK

Monitoring durch das DIMR (Deutsches Institut für Menschenrechte); BKA Bundeslagebilder

Gewaltschutzstrategie des Bundes

Gewalthilfegesetz

Andererseits:

Gewalt gegen Frauen steigt und steigt

Ausweitung digitaler Gewalt gegen Frauen mit unterschiedlichsten Gewaltformen

Rücknahme von Gleichstellungs- und Diversitätsprogrammen durch Unternehmen

Diskussionsbeitrag 1

Um die ansteigende Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LBTIQ* zu verstehen, wäre ein differenzierter Blick auf diejenigen **Faktoren zu richten, welche das konkrete Gewalthandeln von konkreten Tätern ermöglichen oder sogar evozieren.**

Fokusgespräche Frauenhäuser

ZIELGRUPPE: FRAUEN MIT AUFENTHALTSPROBLEMATIK

Fokusgespräch Frauenhäuser

Perspektive von Mitarbeiterinnen

„Wir brauchen ein System, das nicht nur Schutz gewährt, sondern auch Handlungsperspektiven eröffnet. Frauen* die Schutz suchen, brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch rechtliche Klarheit, Perspektiven und die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben.“

Strukturelle Barrieren für Frauen ohne gesicherten Aufenthalt



Abhängiger Aufenthaltstitel z.B. bei nicht zureichender Ehebestandszeit.

Wohnsitzauflage zu ändern wird zunehmend problematisch auch innerhalb von NRW

Abschiebung ins Herkunftsland trotz hoher Gefährdung (z.B. Marokko, Irak)

„Chancen Aufenthalt“ erfordert: A2 Niveau, Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit (Chance für wen?)

Rechtlich hochkomplexe Problemstellungen, spezialisierten Beratungsstellen fehlen Kapazitäten, Frauenhäuser sind überlastet.

Beschleunigung der Prozesse im Asylverfahren erhöhen die Gefahr einer vorschnellen Ablehnung.

Aussagen von Frauen

„ich hatte hier keine Familie, keine Freundschaft also meine Freundschaft war nicht so um darüber zu reden aber ich hab mit meinem Hausarzt hatte ich darüber schon gesprochen. Er hat es mir gesagt, also du kannst zur Polizei..

Wenn mein Mann hat geschlagen, die ganze Zeit bedroht mich, sagt zu mir: „ich nehme die Kinder und dann fliege ich nach Iran.“

"Ich will Deutsch lernen und die Ausbildung machen. Dann kann ich selbst bestimmen, was ich mache."(übersetzt)

„Ich halte das Warten nicht mehr aus. Es macht die Seele und den Körper kaputt.“

„ich habe drei Jahre auf einen Frauenhausplatz gewartet. Meine 6 Kinder sind jetzt 12 bis 18 Jahre. Aber damals war mein ältester Sohn **15 Jahre**. Kein Frauenhaus hatte uns genommen. Darum habe ich drei Jahre gewartet“.

„Er hat mir gesagt, wenn Du mich verlässt, musst Du zurück nach Marokko“ (übersetzt).

„Eine Mitarbeiterin beim Ausländeramt sagte zu mir: Ein Faktor für einen Aufenthalt wäre, wenn die Kinder Kontakt zum Vater hätten und deshalb in Deutschland bleiben müssen.“ (übersetzt)

GREVIO



GREVIO bemängelt in Bezug auf geflüchtete Frauen u.a.



Erschwerten Zugang zu Prävention, Schutz und Beratung für vulnerable Gruppen – auch für Geflüchtete

Gefährdung der Sicherheit bei der Unterbringung geflüchteter Frauen in Sammelunterkünften durch unsichere Waschräume, unverschließbare Zimmer oder Schlafräume, mangelhaften Umgang mit Gewalt und Belästigung, Missbrauch durch Sicherheitspersonal.

Die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte erfolge vielfältig, unübersichtlich und lückenhaft.

Fehlendes Screening auf Vulnerabilität.

Fehlende Weiterverweisung an Fachstellen im Rahmen standardisierter Protokolle in Aufnahmeeinrichtungen.

Ähnliches kritisiert auch der CEDAW Schattenbericht.

Zwischenfazit

Einerseits erleben bestimmte Gruppen von Frauen häufiger Gewalt als der Durchschnitt (höheres Gewaltrisiko).

Zugleich erleben diese Gruppen strukturelle Benachteiligungen, haben einen erschwerten Zugang zu Information, Schutz und Hilfen.

Des weiteren sind vulnerable Gruppen keine statischen Populationen, sondern werden durch politische und gesellschaftliche Prozesse zugehörig gemacht. (Ausgrenzung)

Dies kann zu objektiv verringerter persönlicher Möglichkeit der Betroffenen führen, Hilfe in Anspruch zu nehmen – auch wenn sie theoretisch verfügbar wäre.

Zudem kann durch die o.g. Prozesse die Möglichkeit der Tatbegehung für Männer erleichtert oder sogar evoziert werden.

Gewaltprävention und –intervention kann nur wirksam gelingen, wenn diese Zusammenhänge analysiert werden und die Erkenntnisse in Strategien übertragen werden.

Diskussionsbeitrag 2

1. Staatliches Handeln sollte im Sinne der IK daraufhin überprüft werden, inwiefern es zur Ermöglichung oder Verhinderung von Gewalt gegen Frauen beiträgt.

Hierzu bedarf es einer zuständigen Stelle (Beirat, IK koordinierende Stelle in jedem Ressort ...?)

2. Für die Screening Verordnung hat die Polizei 7 Tage Zeit, um Vulnerabilitätsgründe wie psychische Traumata oder Behinderung oder Homosexualität zu erkennen.

Diese und viele andere zuwanderungsrechtliche Regelungen treffen gewaltbetroffene Frauen in besonderer Weise. Im Sinne der IK ist eine Analyse des gesamten Zuwanderungs- und Asylrechts notwendig, um es hinsichtlich seiner Wirkungen auf von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und LGBTIQ* zu überprüfen. Vorhandene Härtefallregelungen sind völlig unzureichend.

Sachstand und Fokusgespräch Frauen mit Behinderungen

GRUPPENGROÖE 9 FRAUEN

Sachstand

Frauen mit Behinderungen sind eine heterogene Gruppe mit überdurchschnittlich hoher Gewaltprävalenz im Lebensverlauf.

Barrieren für die Inanspruchnahme von Hilfen sind vielfältig. Unter anderem: fehlende Information, räumliche, bauliche Barrieren der Hilfeeinrichtungen, fehlende Kompetenzen seitens der Einrichtungen zu Bedarfen, Kommunikationsanforderungen und Lebensrealitäten der Betroffenen.

Gewaltschutzkonzepte sind vorhanden und zum Teil mit innovativen Ideen und Strategien verknüpft aber oft unzureichend und nicht flächendeckend im Sinne eines gelebten Gewaltschutzes implementiert.

Strukturierte Kooperationen zwischen ambulanten/stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und dem Gewalthilfesystem und Täterberatungsstellen fehlen vielerorts.

Die juristische Bewertung von Gewaltvorkommnissen gestaltet sich oft schwierig, Schutzmaßnahmen in Einrichtungen und Werkstätten sind ebenso wie der Zugang zu externen Hilfen zu verbessern.

Aussagen von Frauen

Was kann es leichter machen über Gewalt zu sprechen:

„... dass wir Frauen ernst genommen werden...

„jemand haben der gut zuhört...also...viele Frauen können da gar nicht drüber sprechen, weil sie sich schämt und dann dass ihnen zugehört wird. Ohne Vorurteile...”

„...helfen kann eine Frauengruppe so: das habe ich auch erlebt... Frauen Mut machen darüber zu sprechen, wie hier in der Gruppe....vielleicht hilft, wenn alle Bescheid wissen.“

„...helfen können auch Bilder, weil viele von uns können nicht gut lesen“

Wie können Frauen wissen: welche Hilfen gibt es bei Gewalt?



Die Idee mit Wen Do – das lernen...immer wieder...nicht nur einmal. Sonst kann man das nicht.

Durch die Frauengruppe Mutig und Stark.... Gut wäre Frauengruppe auch in anderen Einrichtungen

In der Schule selber schon muss ich das lernen. In der Projektgruppe. Hier gibt es zwei zum Beispiel: Frauenberatungsstellen. Da waren wir schon!

Es muss im Leitfaden stehen.

Ich weiß es vom Frauencafé.

Die Frauen... also die Frauen - Beauftragten. Also die Kathi.

Wie kommen Frauen da hin (in die FB)

„Weiß ich nicht so ganz wirklich. Mit dem Bus?“

„Ich kann da nicht alleine hin. Im Bus ist mir auch Gewalt passiert.“

„Im Rollstuhl geht das auch nicht.“

„Gut ist, dass äh.. dass welche zum Beispiel von der Frauen-Beratungsstelle hierhin kommen. Und dass ihnen zum Beispiel jemand hilft und dann anruft und sagt: hier braucht eine Frau Hilfe. kannst du mal hierhin kommen.“

„Genau...das die hierhin kommen und da auch eine hilft und dann vielleicht mitkommt und ich auch so nicht alleine da bin.“

„Ja es gibt vielleicht manche Frauen, die sich nicht trauen (dahin zu gehen M.S.) und zu zweit ist immer leichter.“

Erfahrungen, mit jemandem über die Gewalt zu sprechen



„Ich hab auch schonmal was angesprochen. Mit ner Betreuerin und die hat mich nicht ernst genommen.“

„Da wurde gesagt, das ist Verrat. Dass uns das in Verruf bringt. Und dann ist ja kein Vertrauen.“

„Manchmal wird auch so gesagt, wenn man sich beschwert, weil einer einen anfasst und so Sachen sagt: das gehört zu der Krankheit dazu.“

„Ja so: sieh zu, wie Du damit klar kommst. Stell dich nicht so an. Du bist eine erwachsene Frau.“

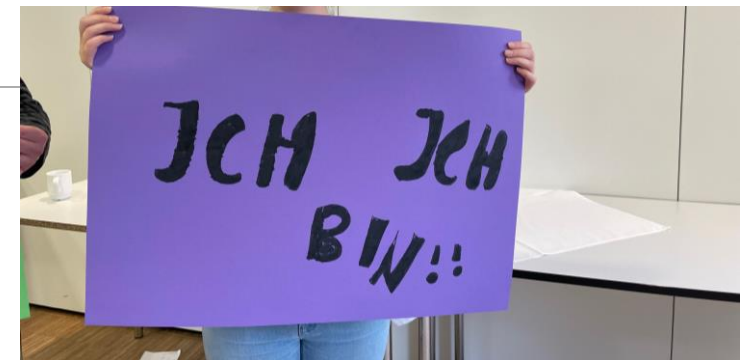
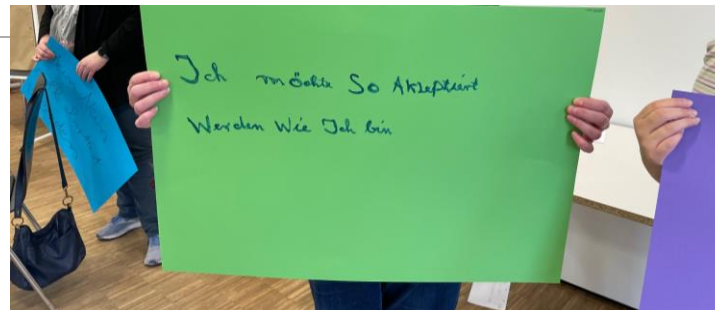
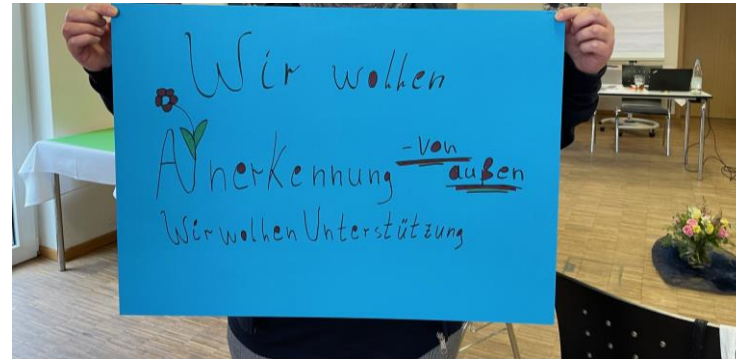
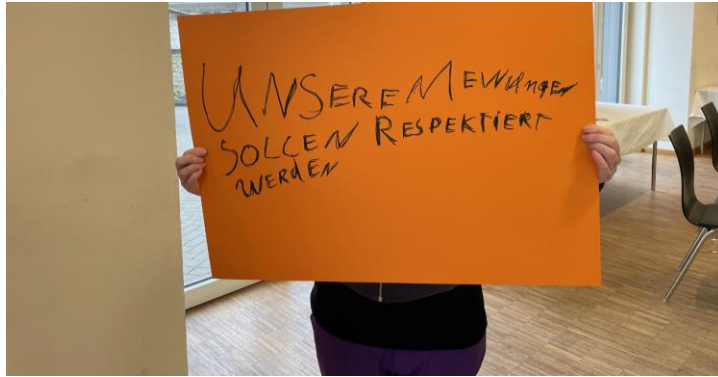
„Und der Mann sagt dann: „hab ich gar nicht gemacht“ und tut so lieb und versucht, die Betreuer auf seine Seite zu ziehen. Und als Frau steht man dann wieder alleine da.“

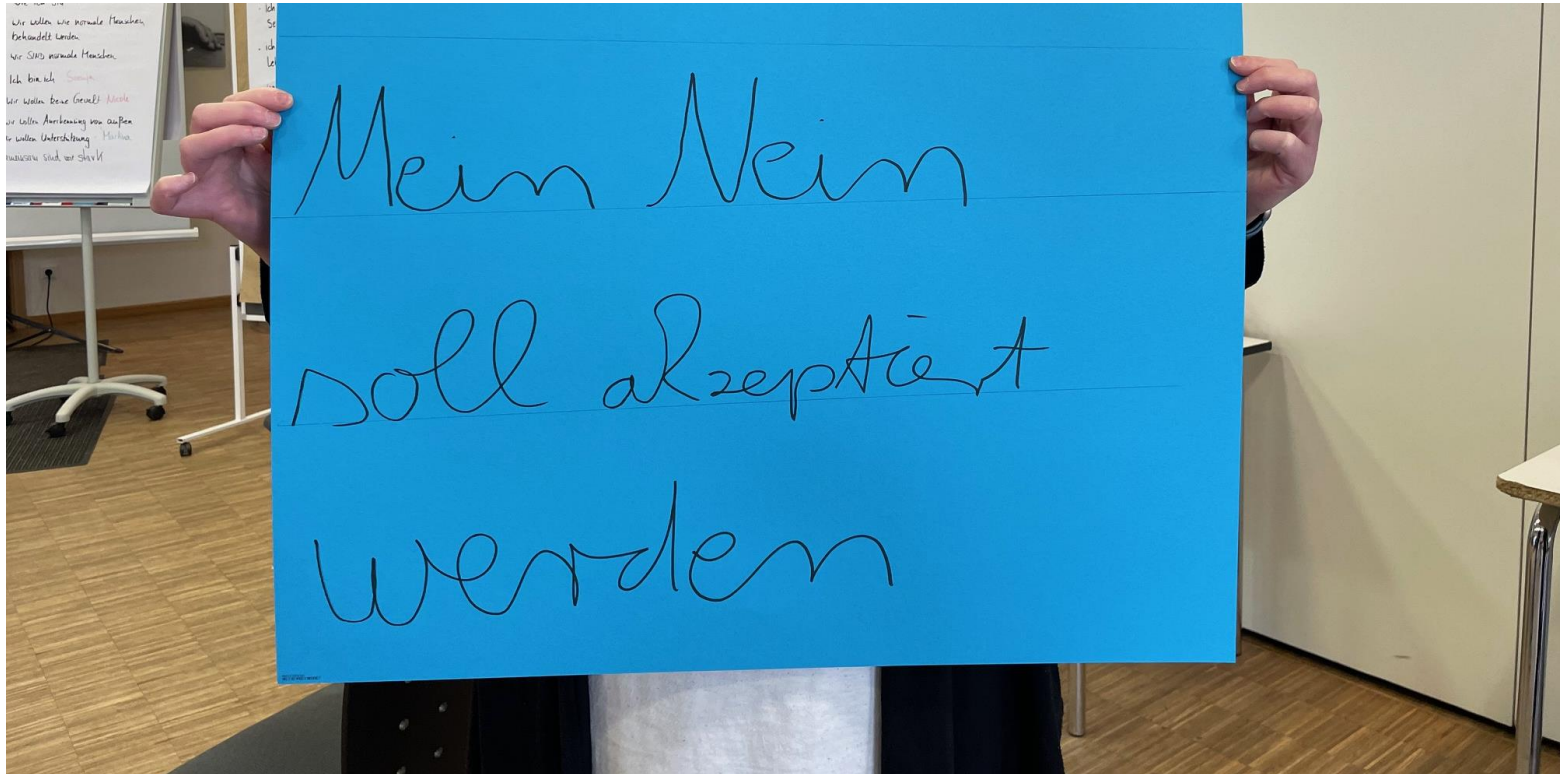
Erfahrungen mit Arzt/Ärztin

„Ja dann war das schon später (*nach Gewalttat M.S.*) und dann konnte die nichts sehen. Das war ... ich stand dann blöd da. Und ja so ganz alleine.“

„also bei mir..ja erstmal war ja niemand da, der mit mir dahin konnte. Und das war lange. Und dann – ich war vergewaltigt und das hat gedauert bis zu der Frau (*Rechtsmedizin M.S.*) .. Das war in...(Stadt). Und so lange.. also.. glaubt dir keiner richtig.“

„ich war mal deswegen (*zurückliegender Missbrauch MST*) bei Dr... und da war also hm der gesetzliche Betreuer dabei. Und dann habe ich nur geweint. War irgendwie.. War irgendwie komisch. Man kann da doch nicht ... also nicht sprechen so mit 2 Männern.“





Anforderung an die
Umsetzung
der Istanbul-
Konvention

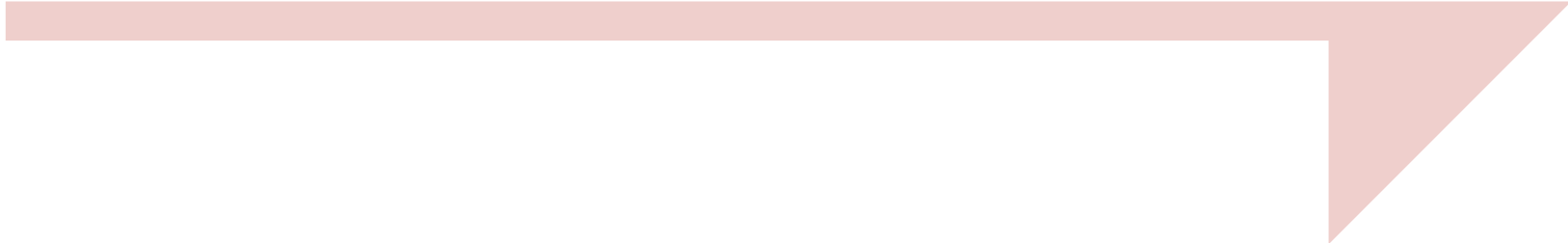


Partizipation

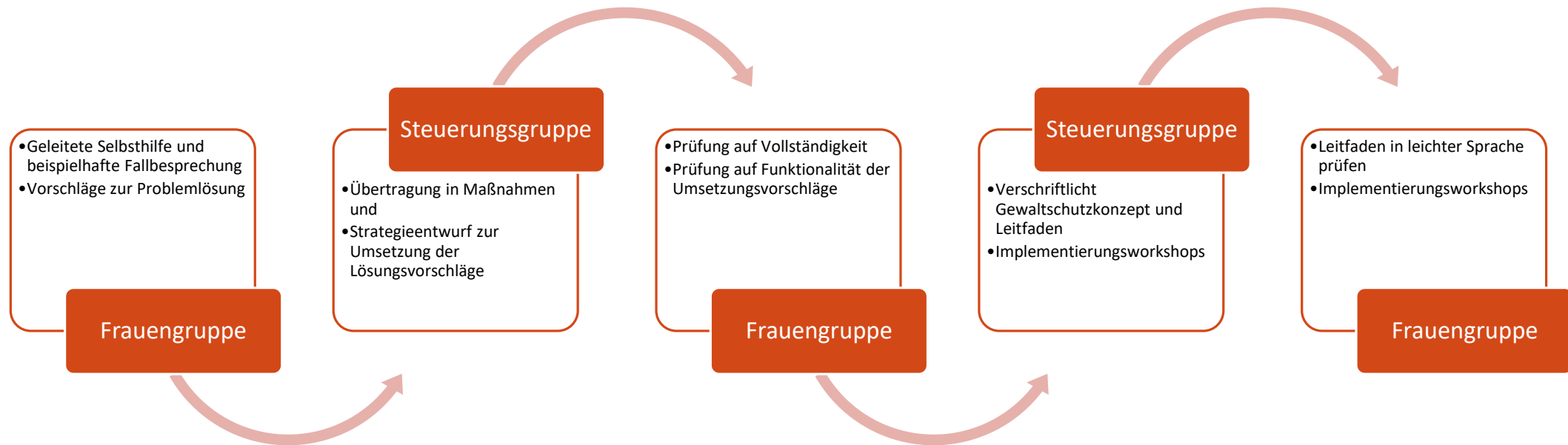
Beispiel: Partizipation als Leadership



GESINE Konzept zur Implementierung von
Gewaltschutzstrategien in Einrichtungen der Behindertenhilfe



GESINE-Verfahren am Beispiel: Frauenheim Wengern:



Diskussionsbeitrag 3: Partizipation

Partizipation von „vulnerablen“ Gruppen – hier von Frauen mit Behinderung - an Strategieentwicklung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist notwendiger Bestandteil wirksamer Maßnahmen.

Partizipation soll auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene regelhaft verankert werden.

Partizipation muss dazu **über einfache Konsultationsprozesse** hinausgehen.

Partizipation bedeutet Mit-Sprache bis hin zu „Leadership“.

Partizipation muss „sicher“ sein für Betroffene.

Diskussionsbeitrag 4

In der Diskussion geeigneter Unterstützung vulnerabler Gruppen und der Erreichbarkeit von Hilfen sind einerseits spezifische Lebenssituationen, Rahmenbedingungen und Bedarfe in den Blick zu nehmen.

Zugleich identifizieren sich die vulnerablen Gruppen nicht unbedingt entlang der spezialisierten Angebotsstruktur. (Wohin geht eine gewaltbetroffene Lesbe mit Migrationshintergrund?)

Neben einer Spezialisierung von Angeboten für bestimmte Betroffenenengruppen werden niedrigschwellige Zugänge in die vielfältigen Angebote der Fraueninfrastruktur benötigt.

Ärztinnen und Ärzten kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Diese triagieren bisher aber hauptsächlich in Psychotherapie.

Fazit, Empfehlungen

Gesetzgebungsprozesse und weitere staatliche Maßnahmen aller Ressorts sind daraufhin zu prüfen, inwieweit sie Frauen oder Gruppen von Frauen einem höheren Gewaltrisiko aussetzen bzw. dieses aktiv verringern.

Um Gewalthandeln gegen vulnerable Gruppen zu verhindern, ist **zielgruppenspezifische und universelle Prävention** ebenso nötig wie die Weiterentwicklung und der konsequente Einsatz von „Täterarbeit“.

Die Kooperationen auf kommunaler und Landesebene sollten stärker auf der Grundlage von Leitlinien und Protokollen mit **überprüfbaren Zielen und Zeitplan** arbeiten. Hierzu braucht es eine Stärkung der Ressourcen.

Partizipation kann zunächst durch Betroffenenbeiräte und weitere, bereits erprobte Formen etabliert und von dort aus weiter entwickelt werden.

Neben Zielgruppenspezifik kann vor allem eine **inklusive und intersektional informierte** Gestaltung vorhandener Angebote der Fraueninfrastruktur die Erreichbarkeit für diverse Zielgruppen verbessern.

Fazit, Empfehlungen

Die besonderen Belastungen, geschlechtsspezifischen Gewaltrisiken und Bedarfe vulnerabler Gruppen müssen in **Aus- und Fortbildungscurricula sowohl der öffentlichen Verwaltung als auch des medizinischen Sektors** Eingang finden (siehe VIPROM, IMPRODOVA usw.).

Notwendig ist insbesondere die **Stärkung der Vermittlung in die spezialisierte Infrastruktur** im Rahmen der ärztlichen Versorgung (gute Praxis z.B. GEWNN Gesundheit).

Informationen und Unterstützungsangebote sollten **zeitnah** insbesondere mit dem Blick auf **alle** vulnerablen Gruppen **weiter entwickelt** werden.

Wenn viele Gewaltopfer sich nicht **in erster Linie** als solche verstehen (Stigmatisierung von Opfern) ist die Aufgabe des Schwerpunkts „Allgemeine Frauenberatung“ zu überdenken.

Von Spanien können wir lernen, dass eine **starke Öffentlichkeitsarbeit** und **Adressierung des Themas** durch **unterschiedlichste Ressorts** in Kombination mit **aufeinander abgestimmten, wirksamen Schutz und Interventionsmaßnahmen** Gewaltprävalenzen und Zahl der Femizide **effektiv senken** kann.

Was sich verändert zu haben scheint, ist vor allem die **Haltung!**



Foto: Marion Steffens

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Marion Steffens

steffens@gesine-intervention.de

www.gesine-intervention.de